

Anlage

Verzeichnis über die Gebührensätze der Friedhöfe der Stadt Großräschen (Mitte, Nord, Ost) und der Ortsteile Allmosen, Barzig, Freienhufen, Saalhausen und Woschkow

1. Grabstättengebühren

1.1. Grabstättenerwerbsgebühren

Die Gebühren für die Verleihung von Verfügungs- oder Nutzungsrechten bei Neuerwerb von Grabstätten betragen für alle Friedhöfe:

Erdbestattungen (für die Ruhezeit von 25 Jahren)

- | | |
|--|--------------------------------------|
| - Einzelgrabstätte | 166,00 €
(6,64 €/ pro Jahr) |
| - Doppel- und Mehrfachgrabstätten | das mehrfache einer Einzelgrabstätte |
| - Kindergrab (für die Ruhezeit von 20 Jahren)
für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 130,00 €
(6,50 €/ pro Jahr) |

Urnenbestattungen (für die Ruhezeit von 20 Jahren)

- | | |
|--|--------------------------------|
| - Urnengrabstätte (max.2 Urnen) | 127,00 €
(6,35 €/ pro Jahr) |
| - Urnengemeinschaftsanlage
einschließlich der Unterhaltungskosten | 747,00 € |

Die Erwerbsgebühr für Grabnutzungsrechte berechnet sich wie folgt:

$$\text{Erwerbsgebühr} = \text{jährliche Grabstättengebühr} \times \text{Nutzungszeit} \times \text{Grabstellenanzahl}$$

1.2. Verlängerung und Wiedererwerb von Grabverfügungs- oder Nutzungsrechten

Bei Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit einer Grabstätte und bei erforderlicher Verlängerung wird die Gebühr wie folgt berechnet:

$$\text{Wiedererwerbs- u. Verlängerungsgebühr} = \text{jährliche Grabstättengebühr} \times \text{Verlängerungszeit} \times \text{Grabstellenanzahl}$$

- 1.3. Bei der vorzeitigen Auflösung und Beräumung einer Grabstätte (z.B. durch Umbettung) hat der Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte keinen Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren für nicht beanspruchte Verfügungs- oder Nutzungszeiten.

2. Benutzungsgebühren

2.1. Friedhofshallen

Für die Benutzung der Friedhofshallen auf den Friedhöfen sind folgende Gebühren zu entrichten:

- Friedhofshalle Großräschen - Nord	150,00 €
- Friedhofshalle Großräschen - Mitte	100,00 €
- Friedhofshalle Großräschen - Ost	75,00 €
- Friedhofshalle Freienhufen	100,00 €
- Friedhofshalle Woschkow	50,00 €
- Friedhofshalle Saalhausen	75,00 €
- Friedhofshalle Barzig	50,00 €
- Friedhofshalle Allmosen	50,00 €

2.2. Kühlhalle/Schauraum

- Benutzung der Kühlhalle / pro Tag	9,13 €
- Benutzung Schauraum / je Gebrauch	30,89 €

3. Friedhofsunterhaltungsgebühr

3.1. Friedhöfe Großräschen -Nord, -Mitte, - Ost und Freienhufen

- Erdgrabstätten einstellig	22,00 €
- Kindergrabstätten (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	13,00 €
- Urnengrabstätten	13,00 €
- bei mehrstelligen Erdgrabstätten und Familiengrabstätten um das mehrfache	

Friedhöfe Woschkow, Saalhausen, Barzig, Allmosen

- Erdgrabstätten einstellig	13,00 €
- Kindergrabstätten (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	10,00 €
- Urnengrabstätten	10,00 €
- bei mehrstelligen Erdgrabstätten und Familiengrabstätten um das mehrfache	

3.2. anteilige Friedhofsunterhaltungsgebühr

Mit dem 1.Tag, des auf dem Erwerb der Grabstätte folgenden Monats, beginnt die anteilige Friedhofsunterhaltungsgebühr. Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

3.3. Sonderregelung

Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag und mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung, die unter 3.1. genannte Gebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren als Einmalbetrag zu entrichten, wenn die Gründe dafür zwingender Natur sind. Diese Bestimmung regelt einen Sonderfall. Die Beweislast obliegt dem Antragsteller. Bei Neuveranlagung erfolgt dementsprechend eine Neuberechnung.

4. Allgemeine Gebührensätze

4.1. Bearbeitungsgebühren

- Bearbeitungsgebühren für Bestattungen/ Trauerfall Wiedererwerb, Nachkauf bzw. Verlängerung	26,90 €
- Bearbeitungsgebühren von Rückgabeanträgen	11,15 €
- Bearbeitungsgebühren für Aus- u. Umbettungsanträge	17,90 €
- Erteilung einer Aufstellgenehmigung für Grabmale, Steinfassungen und Gedenkplatten	8,95 €
- Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer Graburkunde	2,90 €
- Bearbeitungsgebühr für Umschreibung/ Ummeldung von Graburkunden	8,55 €
- Bearbeitungsgebühr für Zulassung zur gewerblichen Tätigkeit	34,20 €
- Übersendung einer Urne (zzgl. der gültigen Versandkosten)	25,65 €

4.2. Ausgrabungen und Umbettungen

- Ausbettung einer Urne (je angefangene 0,25 h Arbeitszeit entsprechend Zeitaufwand)	7,50 €
- Einbettung einer Urne	15,00 €

4.3. Beräumung und Entsorgung von Grabmalen, Einfassungen und Grabplatten

- Einfassung einer Einzelgrabstätte und Urnengrabstätte	15,14 €
- Einfassung einer Mehrfachgrabstätte	22,71 €
- Grabmale mit einer Sichtfläche bis 0,25 m ²	15,21 €
- Grabmale mit einer Sichtfläche bis 0,50 m ²	22,85 €
- Grabmale mit einer Sichtfläche über 0,50 m ²	30,71 €
- Grabplatten je Stück	7,64 €

4.4. Grabstättenberäumung

- Beräumung, Einebnung und Einsäen einer Grabstätte (je angefangene 0,25 h Arbeitszeit entsprechend Zeitaufwand)	7,50 €
---	--------

4.5. Sonstige Gebühren

Leistungen die in dieser Gebührensatzung nicht enthalten sind, werden mit einem Selbstkostensatz von **30,00 EURO / Std.** berechnet.